

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 2. April 2015

Seit der III. Tagung der 25. Landessynode im November 2014 sind die in der Anlage aufgeführten Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält einen Antrag, über dessen weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält drei Anträge, die im vereinfachten Verfahren nach § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E I

Antrag an die Landessynode

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden
vom 18. März 2015
betr. Bonifizierung von Fördervereinen und Förderkreisen

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte
um Beantwortung**

A N L A G E I

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden
vom 18. März 2015
betr. Bonifizierung von Fördervereinen und Förderkreisen

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 24. März 2015:

Antrag

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden stellt unter Aufnahme der einstimmig von den Teilnehmenden des 1. landeskirchenweiten „Tags für Fördervereine und Förderkreise“ am 22.11.2014 in Hannover verabschiedeten **Resolution** folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landeskirche installiert *in Analogie zur Bonifizierung von Stiftungen* eine landeskirchliche Bonifizierung von Geldern, die durch Fördervereine und Förderkreise aufgebracht werden.

Begründung: Siehe beigegebenen Text der Resolution!

Im Auftrag des KKV Norden:



(Dr. Helmut Kirschstein, Superintendent)

Anlagen

Anlage 1**Erster landeskirchlicher
Tag der Fördervereine und Förderkreise
Hannover, 22.11.2014**

Der erste Tag der Fördervereine und Förderkreise wurde von ca. 120 Personen aus allen Teilen der Landeskirche – vor allem ehrenamtlich Mitarbeitende und (teils hauptamtliche) Fundraiser – besucht. Am Ende der Veranstaltung wurde die unten stehende Resolution zur Abstimmung gebracht. Sie wurde ohne Enthaltungen – *einstimmig* – angenommen.

Resolution

1. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer danken wir der Hannoverschen Landeskirche für die Ausrichtung des ersten Tags der Fördervereine und Förderkreise. Wir erkennen darin eine hohe Wertschätzung für unsere Arbeit und den in zahlreichen Gemeinden und Kirchenkreisen geleisteten Einsatz zum Erhalt und zur Fortentwicklung einer lebendigen Kirche.
2. Unseres Erachtens verdient die durch Fördervereine und Förderkreise erreichte große Zahl von Menschen aus der Mitte wie vom Rande unsrer Gemeinden diese Beachtung – besonders auch deshalb, weil sich hier viele Menschen engagieren, die finanziell nicht unbedingt potent sind. Darum sind wir dankbar dafür, dass neben der seit Jahren erfolgreich geförderten Arbeit der *Stiftungen* nun in ähnlicher Weise auch das Engagement für *Fördervereine und Förderkreise* ins öffentliche Bewusstsein der Landeskirche gerückt wurde. Unsere Teilnahme an dieser ersten Veranstaltung ihrer Art hat uns selbst in unserem Einsatz bestärkt und bestätigt – und wird hoffentlich auch vielen anderen Verantwortungsträgern auf allen Ebenen der Landeskirche die besonderen Chancen kirchlicher Fördervereine und Förderkreise vor Augen führen.
3. Wir appellieren an die Verantwortungsträger auf allen Ebenen unsrer Landeskirche, das Engagement für Fördervereine und Förderkreise noch einmal ganz neu wahrzunehmen, positiv zu begleiten und ideell wie finanziell zu unterstützen. **Inbesondere schlagen wir vor, auf Ebene der Landessynode, des Landeskirchenamts und des EMSZ eine landeskirchliche Bonifizierung von Geldern auf den Weg zu bringen, die in Analogie zur Bonifizierung von Stiftungen die durch Fördervereine und Förderkreise aufgebrauchten Gelder bonifiziert.**
4. *Wir versprechen uns davon weitere Motivation, missionarische Effizienz, größere Nachhaltigkeit und dauerhafte Perspektiven zum Erhalt und zur Fortentwicklung einer lebendigen Kirche.* Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Mittel dafür vorhanden sind und diese Mittel sich durch ihren Einsatz zur Bonifizierung vervielfachen lassen.

Anlage 2

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch

A n w e s e n d :
Vorsitzende/r: Herr Sup. Dr. H. Kirschstein
und 8 Kirchenkreisvorstandsmitglieder

Aurich, den 18.03.2015

TOP. 4.3. Antrag an die Synode auf Bonifizierung von Förderkreisen und -vereinen

Herr Dr. Kirschstein zitiert aus der Einbringungsrede für den landeskirchlichen Etat 2015/16, dass laut Haushaltsplan fünf Millionen Euro für die Bonifizierung von Spenden zur Verfügung gestellt werden. Auf dem Tag der Fördervereine im Herbst 2014 war dazu bereits eine Resolution verfasst worden. Eine Nachfrage im Landeskirchenamt ergab, dass eine Bonifizierung von Förderkreisen/-vereinen aus diesen Mitteln nicht vorgesehen sei.

Beschluss:

Der Kirchenkreisvorstand beschließt einstimmig, einen Antrag an die Synode entsprechend der Resolution des Tags der Fördervereine und Förderkreise am 22.11.2014 zu stellen.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.

Aurich, den 18. März 2015



Der Kirchenkreisvorstand

i. A. Dr. H. Kirschstein

A N L A G E II

Anträge, die gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind

1. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Hittfeld
vom 1. Dezember 2014
betr. Verändertes Erhebungsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material

2. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land
vom 6. Februar 2015
betr. Wiederbesetzung von Stellen im Amt für Bau- und Kunstpflege in Göttingen

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

3. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling
vom 19. Februar 2015
betr. Wiederbesetzung von Stellen im Amt für Bau- und Kunstpflege in Göttingen

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

A N L A G E II

1.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Hittfeld

vom 1. Dezember 2014

betr. Verändertes Erhebungsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreistages vom 23. Februar 2015:

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Kannengießer!

Der Kirchenkreistag Hittfeld hat in seiner letzten Sitzung folgende Resolution zum innerkirchlichen Informationsverhalten zur Einführung des automatischen Verfahrens des Einbehalts von Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer zum 1. Januar 2015 gefasst:

1. Der Kirchenkreistag des Kirchenkreises Hittfeld stellt fest, dass es im Jahr 2014 in den Gemeinden unseres Kirchenkreises eine hohe Zahl an Kirchaustritten gegeben hat. Wir haben damit die Größenordnung einer kleinen Kirchengemeinde verloren. Auf Grund der Vergleichszahlen der Vorjahre und Rückmeldungen aus den Gemeinden gehen wir davon aus, dass dies ursächlich mit dem neuen Verfahren des Einzugs der Kirchensteuer auf Kapitalerträge zusammen hängt.
2. Das solidarische Verfahren der Kirchenfinanzierung ist fair und gerecht. Wir kritisieren aber die Art und Weise, dass und wie die Verantwortung für das neue Einzugsverfahren den Banken zugeordnet wird.
Wir kritisieren, dass die Kirchenkreise und Gemeinden nicht rechtzeitig vor der Einführung und vor den ergangenen Kundeninformationen durch die Banken informiert worden sind. Dadurch ist es uns nicht möglich gewesen, bereits im Vorfeld Gemeindeglieder zu informieren und möglicher Kritik aufklärend entgegen zu treten. Faktisch ist deswegen die Kommunikation über das Verfahren nur durch die Banken und Steuerberater erfolgt. Wir kritisieren schließlich, dass die Kirchenleitung den "Flurschaden" verschweigt und herunterspielt.
3. Der KKT ist beunruhigt über dieses "Eigentor" der Kirche: die Austritte, die Darstellung in den Medien und der Verlust an Vertrauen und Ansehen machen die möglichen finanziellen Vorteile zunichte. Dies darf sich in den Folgejahren nicht fortsetzen.

Deswegen erwarten wir von der Kirchenleitung:

- eine spürbare Sensibilisierung für die Wahrnehmung dieses Themas in den Gemeinden
- Vorschläge zur Abhilfe in geeigneter Weise
- Hilfestellung und transparente, aktive und vorausschauende Kommunikation

Um vor Ort entsprechend agieren zu können, brauchen wir in der Kirchenleitung ein Bewusstsein für die Folgen administrativen Handelns.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Dieter Feindt
Vorsitzender des
Kirchenkreistages

Anlage

AnlageBeglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des KKT Hittfeld**Anwesend:**

Vorsitzender: Klaus-Dieter Feindt

Anwesend: 51 stimmberechtigte Mitglieder

Tostedt, den 01. Dezember 2014

13. Abgeltungssteuer; Verfahren in der EKD

Alle Kunden der Banken und Sparkassen sind Anfang bis Mitte dieses Jahres von den Instituten in einem Brief informiert worden: „Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z.B. Zinsen) wird ab dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebende Religionsgemeinschaft abgeführt.“

Im Weiteren sind Erläuterungen gegeben, über deren Verständlichkeit gewiss diskutiert werden kann. Erst am Ende wird darauf hingewiesen: „Kirchensteuer wird nur einbehalten, wenn überhaupt Kapitalertragssteuer anfällt (also nicht, wenn Sie eine NV(Nichtveranlagungs-)Bescheinigung haben oder soweit ein Freistellungsauftrag vorliegt“. Der so genannte Sparer-Pauschbetrag für Einkünfte aus Kapitalerträgen beträgt zurzeit 801 EUR für Alleinstehende bzw. 1.602 EUR für Verheiratete.

Eine „große Zahl“ von Kirchengliedern ist daraufhin ausgetreten.

Der Tagesordnungspunkt dient zur weiteren Information und gibt Gelegenheit zur Diskussion zum zukünftigen Umgang mit der Problematik.

Anlagen hierzu:

- Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers - Häufig gestellte Fragen zur Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer – FAQ
- Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers - Informationen zum geänderten Erhebungsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) ab 2015

In diesem Zusammenhang erläutert Superintendent Jäger seine Sichtweise der Dinge, insbesondere stellt er fest, dass die Kirche nicht aus der öffentlichen Kritik herauskommt und das die Kirchenmitgliedschaftsstudie festgestellt hat, dass es bei vielen Kirchengliedern eine wesentlich lockere Kirchenbindung gibt als bisher angenommen worden ist. Die Kommunikation dieser Verfahrensänderung ist desaströs danebengegangen.

In der großen Dienstbesprechung mit dem Landesbischof und dem geistlichen Vizepräsidenten wurde der Unmut der Kirchenkreise kundgetan. Dem Kirchenkreistag liegt als Tischvorlage ein diesbezüglicher Resolutionsentwurf aus Meckelfeld vor, der von Pastor Peter Michael Schwarz vorgestellt und erläutert wird.

Nach ausführlicher Diskussion verständigt sich der Kirchenkreistag einstimmig darauf, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die diesen Resolutionsentwurf überarbeiten und durch aktuelles Zahlenmaterial (Kirchenaustrittszahlen 2012, 2013 und 2014) substanziell ergänzen soll. Der Entwurf wäre alsdann im Wege eines Rundum-Verfahrens allen KKT-Mitgliedern zur Beschlussfassung zuzuleiten. Das Verfahren ist zügig durchzuführen.

In die Arbeitsgruppe des KKT werden berufen: Herr Klaus-Dieter Feindt, Superintendent Jäger, Herr Pastor Kern, Frau Silke Lührs und Herr Pastor Schwarz.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden.

Die Richtigkeit obigen Protokollbuch - Auszuges beglaubigt.



Winsen, den 4. März 2015

Der Kirchenkreistagsvorstand

i.A.

....., stellv. KKA-Leiter

A N L A G E II

2.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land

vom 6. Februar 2015

betr. Wiederbesetzung von Stellen im Amt für Bau- und Kunstpflege in Göttingen

Schreiben der kommissarischen Leiterin des Kirchenkreisamtes Osterode am Harz vom
3. März 2015:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir im Auftrage der Vorsitzenden des Kirchenkreistages Harzer Land, Frau Ingrid Baum, einen Antrag an die Landessynode gem. § 23 Abs. 2 Nr. 9 KKO.

Der Kirchenkreistag hat in seiner Sitzung am 06.02.2015 über die aktuelle Betreuung der Sakralbauten und denkmalgeschützten Gebäude im Kirchenkreis durch das Amt für Bau- und Kunstpflege beraten. Es wurde festgestellt, dass viele aktuelle Baumaßnahmen nicht durch das Amt für Bau- und Kunstpflege betreut werden können. Alle drei sakralen Großbaumaßnahmen, die im aktuellen Jahr begonnen werden, werden durch Dritte betreut. Hier bedarf es dann engerer Abstimmung zwischen Architekt, Kirchenvorstand und Kirchenkreisamt. Notwendige baufachliche Beratungen und Planungen als Unterstützung für strukturelle Veränderungsprozesse in Gemeinden können ebenfalls nicht zeitnah geleistet werden.

Der Kirchenkreistag beantragt, die unbesetzten Stellen im Amt für Bau- und Kunstpflege Göttingen umgehend wieder zu besetzen, damit die dringend erforderlichen substanzerhaltenden Maßnahmen an Kirchengebäuden zeitnah durchgeführt werden können, um erhebliche Mehrkosten für die Zukunft einzusparen.

Der beglaubigte Protokollbuchauszug ist beigelegt. Für Erläuterungen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



(Eulert)

Anlage

Anlage**Mitteilung****über Beratungsergebnisse in Form eines beglaubigten Auszuges aus dem Protokollbuch
des Kreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land**Anwesend: Vorsitzende und
59 MitgliederSitzung am 06.02.2015**7. Resolution Amt für Bau- und Kunstpflege – Antrag an die Synode**

Der Kirchenkreisvorstand und der Bau- und Finanzausschuss haben in mehreren Sitzungen über die Situation im Bereich der sakralen Baumaßnahmen beraten. Es wurde festgestellt, dass viele Baumaßnahmen nicht durch das Amt für Bau- und Kunstpflege betreut werden können und von externen Architekten und Ingenieuren durchgeführt werden. Dies führt zu zusätzlichen Belastungen kirchlicher Kassen. Hier geht es zum einem um substanzerhaltenden Maßnahmen (Bsp. St. Jacobi, St. Andreasberg, Hörden).

Daneben erfolgen viele Beratungen mit großer zeitlicher Verzögerung. Auf Überlegungen von Kirchenvorständen können Reaktionen nicht zeitnah erfolgen (Bsp. Zellerfeld). Desweiteren bedarf es zeitlicher Ressourcen, um bauliche Veränderungsprozesse – auch bei profanen denkmalgeschützten Gebäuden - begleiten zu können.

Der Kirchenkreisvorstand hat in seiner Sitzung am 14.01.2015 beschlossen, den Kirchenkreistag zu bitten, folgenden Antrag an die Synode zu stellen:

Der Kirchenkreistag des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land beantragt, die unbesetzten Stellen im Amt für Bau- und Kunstpflege Göttingen umgehend wieder zu besetzen, damit die dringend erforderlichen substanzerhaltenden Maßnahmen an Kirchengebäuden zeitnah durchgeführt werden können, um erhebliche Mehrkosten für die Zukunft einzusparen.

Pastor Walter Merz erläutert den Beschlussvorschlag des Kirchenkreisvorstandes insbesondere die Tatsache, dass die Umstände, nicht die Mitarbeitenden der Außenstelle kritisiert werden. In der Aussprache wird erörtert, ob die Forderung um Neueinrichtung von Stellen zu erweitern ist. Es wird davon abgesehen. Frau Utermöller erläutert die derzeitige synodale Sichtweise.

Bei einer Enthaltung wird der Antrag beschlossen.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden.
Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Osterode, den 02.03.2015

L.S.



 (Eulert)

A N L A G E II

3.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling
vom 19. Februar 2015

betr. Wiederbesetzung von Stellen im Amt für Bau- und Kunstpflege in Göttingen

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Leine-Solling vom 6. März 2015:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling hat am 19.02.15 getagt und beschlossen, einen Antrag an die Synode zu stellen. Im Auftrage des Kirchenkreises übersenden wir Ihnen den unter TOP 9. gefassten Synodenantrag mit folgendem Wortlaut:

„Der Kirchenkreistag des Kirchenkreises Leine-Solling beantragt, die unbesetzten Stellen im Amt für Bau- und Kunstpflege Göttingen zeitnah wieder zu besetzen, damit die dringend erforderlichen substanzerhaltenden Maßnahmen an Kirchengebäuden zeitnah durchgeführt werden können, um erhebliche Mehrkosten für die Zukunft einzusparen.“

Einen Protokollbuchauszug haben wir als Anlage beigefügt. Bitte leiten Sie den Antrag an die Synode weiter. Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß



(Himstedt)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
des Kirchenkreistag Leine-Solling**

Northeim, den 19.02.15

TOP 9.: Vorlage/Änderung der Resolution Bau

In der Kirchenkreistagssitzung am 09.12.14 hatte der Kirchenkreistag unter TOP 9. folgende Resolution beschlossen:

„Der Kirchenkreistag des Kirchenkreises Leine-Solling beantragt, die unbesetzten Stellen im Amt für Bau- und Kunstpflege Göttingen zeitnah wieder zu besetzen, damit die dringend erforderlichen substanzerhaltenden Maßnahmen an Kirchengebäuden zeitnah durchgeführt werden können, um erhebliche Mehrkosten für die Zukunft einzusparen.

Weiterhin wird beantragt, die AO-Baumaßnahmen von derzeit 1 Baumaßnahme pro Jahr wieder auf mindestens 2 Baumaßnahmen pro Jahr zu erhöhen, damit der Sanierungsstau beseitigt wird.“

Bei einem Gespräch mit dem Landeskirchenamt am 14.01.15 mit Vertretern des Kirchenkreisvorstandes, des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Bühle und dem Amt für Bau- und Kunstpflege sowie dem Landeskirchenamt stellte sich heraus, dass der Antrag des Kirchenkreistages an die Landessynode vom 09.12.14 in der gestellten Form wenig Aussicht auf Erfolg haben wird.

Der Kirchenkreisvorstand hat in der Sitzung am 22.01.15 beschlossen, dem Kirchenkreistag zu empfehlen, einen geänderten Beschluss zu fassen.

Der Kirchenkreistag des Kirchenkreises Leine-Solling beantragt, die unbesetzten Stellen im Amt für Bau- und Kunstpflege Göttingen zeitnah wieder zu besetzen, damit die dringend erforderlichen substanzerhaltenden Maßnahmen an Kirchengebäuden zeitnah durchgeführt werden können, um erhebliche Mehrkosten für die Zukunft einzusparen.

Beschlossen mit 2 Enthaltungen.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.

Northeim, den 05.03.2015



Himstedt
(Himstedt)